



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.11.2018  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

#### Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Dusold, Rainer  
Hansel, Christian  
Hugel, Harald  
Mattausch, Martin  
Müller, Hans-Werner  
Müller, Matthias  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Saal, Andreas  
Schrauder, Manfred  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald  
Wörner, Raimund  
Zillig, Reinhard

#### Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

#### Schriftführer

Hohner, Richard

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Büttel, Heinz

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018
2. Bauleitplanung
- 2.1 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost I"  
Vorlage: III/054/2018
- 2.1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  
Vorlage: III/055/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahmen aus der Bürgerschaft
- 1 Vorlage: III/057/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 30.08.2018
- 2 Vorlage: III/058/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 24.09.2018
- 3 Vorlage: III/059/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 02.10.2018
- 4 Vorlage: III/060/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West vom 10.09.2018
- 5 Vorlage: III/061/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 30.08.2018
- 6 Vorlage: III/062/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Telekom Technik GmbH vom 19.09.2018
- 7 Vorlage: III/063/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Stadt Bamberg vom 27.09.2018
- 8 Vorlage: III/064/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Gemeinde Litzendorf vom 20.09.2018
- 9 Vorlage: III/065/2018
- 2.1.1.1. Stellungnahme der Stadt Scheßlitz vom 11.09.2018
- 10 Vorlage: III/066/2018
- 2.1.2 Satzungsbeschluss  
Vorlage: III/056/2018
- 2.2 Bebauungsplan "Am Weingarten";  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: III/080/2018
3. Haus für Kinder, St. Christopherus, Memmelsdorf; Aktueller Projektstand und Kostenberechnung  
Vorlage: III/007/2018
4. Parkplatz Pödelder Str. 20b, Memmelsdorf; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung  
Vorlage: III/082/2018
5. Ersatzparkplatz Seehofhalle; Ausführungsplanung und Kostenberechnung  
Vorlage: III/083/2018
6. Freianlagen zwischen Pödelder Straße und Ersatzparkplatz Seehofhalle; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung  
Vorlage: III/084/2018
7. ISEK; Untersuchungsgebiet für vorbereitende Untersuchungen "Neue Mitte Memmelsdorf"  
Vorlage: III/089/2018
8. Städtebauförderung; Jahresantrag 2019  
Vorlage: III/086/2018

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.10.2018 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

### 2. Bauleitplanung

#### 2.1 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost I"

**Zur Kenntnis genommen**

##### 2.1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

#### **Sachverhalt:**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 05.10.2018.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 05.10.2018 mit Schreiben vom 30.08.2018

**Zur Kenntnis genommen**

##### 2.1.1.1 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

**Zur Kenntnis genommen**

##### 2.1.1.2 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 30.08.2018

#### **Sachverhalt:**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass keine Einwände gegen die 5. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ost I“ bestehen.

Auf unsere Stellungnahme vom 11. Mai 2018 zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt 3 Planausfertigungen und eine Begründung, sowie ein Bekanntmachungsnachweis vorzulegen. Zudem sind gemäß der Richtlinie V 2.13 der „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ der Regierung, dem Finanzamt und dem Vermessungsamt jeweils eine Ausfertigung der Unterlagen zuzuleiten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, zur Kenntnis.

Die Stellungnahme vom 11. Mai 2018 ist im Gemeinderat am 25.07.2018 behandelt worden; der Beschlussbuchauszug wurde dem Landratsamt im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zugesandt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gewünschten Ausfertigungen dem Landratsamt, der Regierung, dem Finanzamt und dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zuzusenden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.3 Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 24.09.2018**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Memmelsdorf werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Mitteilung, dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.4 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 02.10.2018**

#### **Sachverhalt:**

Zum im Betreff genannten Sachverhalt nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach wie folgt Stellung:

Das betroffene Gebiet liegt zum Teil im ermittelten Überschwemmungsgebiet des Leitenbachs. Überschwemmungsgebiete sind nach § 77 WHG in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Bebaute Flächen, Flächen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauter (sic) Ortsteile haben in der Regel die Funktion der Rückhaltung verloren. Inwiefern durch die Überplanung des bereits bestehenden Baugebiets „neues Baurecht“ z. B. durch die Verschiebung der Baugrenzen oder die Erhöhung der Grundflächenzahl geschaffen wird und somit Retentionsraum verloren geht, liegt in der Entscheidung der Wasserrechtsbehörde. Es ist davon auszugehen, dass das betroffene Gewerbegebiet im sogenannten Risikogebiet liegt. Die Verbotstatbestände des § 78c Abs. 2 sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Das Gewerbegebiet Ost II wurde auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans von 2009 errichtet. In diesem Zusammenhang wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Wasserbehörde das seinerzeit im Gebiet liegende Überschwemmungsgebiet neu ermittelt. Somit besteht grundsätzlich ausreichender Hochwasserschutz.

Mit der aufliegenden Planänderung, die lediglich die Verkaufsfläche ändert, entsteht weder ein neues Baurecht, noch werden Baugrenzen geändert oder die Grundflächenzahl.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

#### **2.1.1.5 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West vom 10.09.2018**

##### **Sachverhalt:**

„Keine Einwendungen / keine Äußerung“

##### **Beschluss:**

Die Mitteilung „Keine Einwendungen / keine Äußerung“ wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

#### **2.1.1.6 Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 30.08.2018**

##### **Sachverhalt:**

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 02.05.18.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.

*(Stellungnahme vom 02.05.2018:*

*Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:*

*In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.*

*Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.*

*Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:*

- 20-kV-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)*
- Gasleitungen (mit Schutzstreifen je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)*

*Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitungen in den Bebauungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.*

*Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.*

*Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.*

*Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.*

*Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.*

*Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an [planauskunft-bamberg@bayernwerk.de](mailto:planauskunft-bamberg@bayernwerk.de), per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.*

*Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.*

*Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.)*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass inhaltlich auf die Stellungnahme vom 02.05.2018 verwiesen wird. Diese Stellungnahme wurde am 25.07.2018 im Gemeinderat behandelt. Auf die damalige Abwägung wird verwiesen.

*(Abwägung vom 25.07.2018:*

*Es wird sichergestellt, dass Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH nicht beeinträchtigt werden.*

*Für das 20 kV-Kabel ist bereits eine Grunddienstbarkeit im Plan eingetragen. Die Lagepläne von Gas und Strom werden der Begründung als Anlage beigelegt, und die entsprechenden Hinweise werden in den Textteil aufgenommen.)*

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.7 Stellungnahme der Telekom Technik GmbH vom 19.09.2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 5. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Ost I“ der Gemeinde Memmelsdorf haben wir keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.8 Stellungnahme der Stadt Bamberg vom 27.09.2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Bamberg trägt zum o. g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen vor.

#### **Beschluss:**

Die Mitteilung, dass keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.9 Stellungnahme der Gemeinde Litzendorf vom 20.09.2018**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat von Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 über den Punkt „5. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Ost I", Gde. Memmelsdorf, Lkr. Bamberg“ beraten. Die Gemeinde Litzendorf macht keine Einwände geltend.

Sollten Sie zusätzlich noch einen Beschlussbuchauszug benötigen, können wir Ihnen diesen gerne zusenden.

#### **Beschluss:**

Die Mitteilung, dass die Gemeinde Litzendorf keine Einwände geltend macht, wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

### **2.1.1.1 Stellungnahme der Stadt Scheßlitz vom 11.09.2018**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Scheßlitz erhebt keine Einwände gegen die 5. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Ost I“ der Gemeinde Memmelsdorf im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss:**

Die Mitteilung, dass die Stadt Scheßlitz keine Einwände erhebt, wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

**2.1.2 Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 5. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Ost I" in der Fassung vom 25.07.2018 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Bebauungsplan-Änderung damit in Kraft zu setzen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

**2.2 Bebauungsplan "Am Weingarten";  
Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/ GOPs) mit der Bezeichnung „Am Weingarten“.

Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

im Norden	durch die Grundstücke der Gmkg. Memmelsdorf mit den Fl.-Nrn. 250 und 250/4 (jeweils Wohnbauflächen mit Wohnhaus, Nebenanlagen und Garten) und 250/16 (Wohnbaufläche, bisher unbebaut)
im Süden	durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 252 und 252/1 (Gmkg. Memmelsdorf, Wohnbebauung mit Nebenanlagen und Gartenfläche),
im Westen	durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 239/5, 239/2 und 239/7 (Gmkg. Memmelsdorf, Wohnbebauung mit Nebenanlagen und Gartenfläche) sowie
im Osten	durch das Grundstück der Gmkg. Memmelsdorf mit der Fl.-Nr. 248/2 (Ortsstraße „Am Weingarten“)

begrenzt.

Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs beinhaltet jeweils vollflächig die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl.-Nrn.) der Gemarkung (Gmkg.) Memmelsdorf

Fl.-Nrn. 251 und 252/3

Es ist geplant, das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ mit dazugehöriger Erschließung auszuweisen.

Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen. Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

### **3. Haus für Kinder, St. Christopherus, Memmelsdorf; Aktueller Projektstand und Kostenberechnung**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2018 wurde zwischenzeitlich die Genehmigungsplanung für das Projekt eingereicht. Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.10.2018 vom Landratsamt Bamberg erteilt.

Ebenso wurden am 26.10.2018 die Zuwendungsanträge nach, Art. 10 FAG und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

Die Ausführungsplanungen zum Bauwerk sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass aktuell bereits an der Erstellung der Leistungsverzeichnisse gearbeitet wird. Gemäß Bauzeitenplan ist vorgesehen, bereits im Dezember 2018 die Ausschreibungsverfahren für die Gewerke (Baugrundverbesserung, Rohbauarbeiten) zu eröffnen.

Die Baumaßnahmen werden bei entsprechender Witterung im März 2019 begonnen. Ziel ist es, im Herbst 2019 die Rohbauarbeiten abzuschließen und zudem eine dichte Gebäudehülle rechtzeitig vor Wintereinbruch herzustellen. Der Innenausbau soll durch Beheizung der Baustelle über den Winter hindurch gewährleistet sein. Bei positivem Projektverlauf kann derzeit mit der Inbetriebnahme der Einrichtung zum neuen Kindergartenjahr im September 2020 gerechnet werden.

Gemäß Kostenberechnung des Architekturbüros Schmitt & Vogels ist von Gesamtkosten in Höhe von 6.350.000 € brutto auszugehen. Nach Abstimmung mit dem Förderstelle bei der Regierung von Oberfranken werden Zuwendungen in Höhe von etwa 2.350.000 € in Aussicht gestellt. Als Eigenanteil der Gemeinde Memmelsdorf verbleiben somit rund 4.000.000 €.

Detaillierte Informationen zum aktuellen Projektstand, insbesondere zum Stand der Planungen, Kostenberechnung inkl. Finanzierungskonzept sowie zum Bauzeitenplan sind der Präsentation zu entnehmen, die dem Gemeinderat vorliegt. Herr Schmitt vom Architekturbüro Schmitt & Vogels stellt das Projekt persönlich vor.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt auf Basis der vorgestellten Planung weiterzuführen und die Planungsbüros mit den noch ausstehenden Beauftragungsstufen zu beauftragen.

Nach Vorliegen der Zustimmung des Fördergebers wird das Projekt zur baulichen Umsetzung freigegeben.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 19 Nein 1**

### **4. Parkplatz Pödeldorfer Str. 20b, Memmelsdorf; Vorentwurfplanung und Kostenschätzung**

## **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für den im entsprechenden Bebauungsplan vorgesehenen Parkplatz an der Pödeldorfer Straße in Auftrag zu geben. Zwischenzeitlich wurde von den Landschaftsarchitekten Ammermann – Döhler, Bamberg, eine Vorentwurfsplanung (in 2 Varianten) mit Kostenschätzung vorgelegt.

Im Rahmen einer ersten, groben Terminplanung wurde der Baubeginn, in Abhängigkeit zum Ablauf der Baumaßnahme „Haus für Kinder, St. Christopherus“ auf Frühjahr 2020 festgelegt. Die Maßnahme soll zur Inbetriebnahme der neuen KITA im Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden Gesamtkosten in Höhe von 280.000 € brutto ermittelt. Die Kosten setzen sich aus dem Parkplatz (Ordnungsziffer 02) und dem Bereich vor dem Eingang zum Kindergarten (Ordnungsziffer 01a) zusammen. Die Verwaltung prüft derzeit noch die Möglichkeit zur Beantragung von Zuwendungen (evtl. aus der Städtebauförderung).

Die Abgrenzung der einzelnen Planungsbereiche ist in den dem Gemeinderat vorliegenden Übersichtsplänen mit Bearbeitungsgrenzen und Ordnungsziffern dargestellt.

Im Rahmen der Beratung wird aus dem Gemeinderat darum gebeten, die Anzahl der zu errichtenden Parkplätze zu erhöhen.

## **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis. Die Vorentwurfsplanung ist mit der Zielsetzung, möglichst viele Parkplätze realisieren zu können, anzupassen.

Dem Gemeinderat ist die entsprechend überarbeitete Planung erneut zur Genehmigung vorzulegen.

## **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 19 Nein 1**

## **5. Ersatzparkplatz Seehofhalle; Ausführungsplanung und Kostenberechnung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2018 wurde die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Höhen & Partner für den Ersatzparkplatz der Seehofhalle auf dem Flurstück Nr. 356 im Bereich der Sportanlage „Schmittenau“ gebilligt. Auf Basis dieses Entwurfs wurde zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erstellt und eine vertiefte Kostenberechnung vorgelegt.

Es ist vorgesehen, zeitnah die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll bei geeigneten Witterungsverhältnissen im März 2019 begonnen werden. Bei positivem Projektverlauf kann von einer Inbetriebnahme des Parkplatzes im Herbst 2019 ausgegangen werden.

Gemäß Kostenberechnung des Ingenieurbüros Höhen & Partner ist von Gesamtkosten in Höhe von 1.598.000 € brutto auszugehen. Die Anteil der Gemeindewerke an den Gesamtkosten beträgt rund 300.000 €, der Landkreis Bamberg hat für die Anpassungsarbeiten an der Kreisstraße BA5 einen Zuschuss in Höhe von rund 67.000 € in Aussicht gestellt. Somit verbleibt derzeit ein Eigenanteil der Gemeinde Memmelsdorf in Höhe von rund 1.231.000 €. Die Verwaltung prüft derzeit noch die Möglichkeit zur Beantragung weitergehender Zuwendungen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt auf Basis der vorgestellten Planung weiterzuführen und das Ingenieurbüro Höhnen & Partner mit den noch ausstehenden Beauftragungsstufen zu beauftragen.

Das Projekt wird zur baulichen Umsetzung freigegeben.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 19 Nein 1**

## **6. Freianlagen zwischen Pödeldorfer Straße und Ersatzparkplatz Seehofhalle; Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für die Freianlagen zwischen dem geplanten Ersatzparkplatz für die Seehofhalle an der Kreisstraße BA5 und dem ebenfalls geplanten „Haus für Kinder, St. Christopherus“ in Auftrag zu geben. Zwischenzeitlich wurde von den Landschaftsarchitekten Ammermann – Döhler, Bamberg, eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vorgelegt.

Im Rahmen einer ersten, groben Terminplanung wurde der Baubeginn, in Abhängigkeit zum Ablauf der Baumaßnahmen „Haus für Kinder, St. Christopherus“ und „Ersatzparkplatz Seehofhalle“ auf Frühjahr 2020 festgelegt. Die Maßnahme soll zur Inbetriebnahme der neuen KITA im Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden Gesamtkosten in Höhe von 283.000 € brutto ermittelt. Die Kosten beziehen sich auf den mit Bearbeitungsgrenze markierten Bereich (Ordnungsziffer 03) welcher in dem vorliegenden Übersichtsplan ersichtlich ist. Die Verwaltung prüft derzeit noch die Möglichkeit zur Beantragung von Zuwendungen (evtl. aus der Städtebauförderung).

Die Notwendigkeit für den Neubau des Steges über die Flutmulde soll im Rahmen einer Ortsbegehung entschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt auf Basis der vorgestellten Planung weiterzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 19 Nein 1**

## **7. ISEK; Untersuchungsgebiet für vorbereitende Untersuchungen "Neue Mitte Memmelsdorf"**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 27. September 2017 hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss für eine VU nach § 141 (3) BauGB in Bezug auf einen Großteil des Gebiets des Ortsteils Memmelsdorf gefasst. Nach Analyse der Bestandssituation durch die bearbeitenden Büros und nach Rücksprache mit Herrn Mohnkorn, dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung in Bayreuth, schlägt das Büro UmbauStadt eine Anpassung des Untersuchungsgebiets gemäß der dem Gremium vorliegenden Karte vor.

Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet umfasst die wichtigen öffentlichen Straßenräume im Ortskern Memmelsdorf:

- Hauptstraße

- Bahnhofstraße
- Meedensdorfer Straße
- Pödeldorfer Straße
- Filzgasse

Darüber hinaus sind eingeschlossen angrenzende Privatgrundstücke sowie öffentliche Flächen, insbesondere der Rathausvorplatz und Umgebung, der aktuelle Standort der KiTa St. Christopherus, der Friedhof, die Seehofhalle und Umgebung, sowie die Sportanlage Schmittenu und angrenzende Freiflächen.

### **Beschluss:**

Der Beschluss des Gemeinderates Memmelsdorf vom 27.09.2017 wird hinsichtlich des Untersuchungsgebietes wie folgt geändert.

Das Untersuchungsgebiet umfasst nun:

- Hauptstraße
- Bahnhofstraße
- Meedensdorfer Straße
- Pödeldorfer Straße
- Filzgasse.

Darüber hinaus sind eingeschlossen angrenzende Privatgrundstücke sowie öffentliche Flächen, insbesondere der Rathausvorplatz und Umgebung, der aktuelle Standort der KiTa St. Christopherus, der Friedhof, die Seehofhalle und Umgebung, sowie die Sportanlage Schmittenu und angrenzende Freiflächen.

Abgesehen von der geänderten Abgrenzung des Untersuchungsgebietes bleiben alle anderen Ausführungen des ersten Beschlusses vom 27.09.2017 bestehen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

## **8. Städtebauförderung; Jahresantrag 2019**

### **Sachverhalt:**

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist der Jahresantrag für das Kalenderjahr 2019 bis 30. November 2018 zu stellen.

Die Bedarfsanmeldung für städtebauliche Maßnahmen ist jährlich fortzuschreiben. Demzufolge können sich nach Abschluss des ISEK weitere Verschiebungen bzw. Ergänzungen in den Folgejahren ergeben.

Maßnahme	Förderfähige Kosten in Tsd. EUR				
	Voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	Vorgesehen im Pro- grammjahr	Vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2019	2020	2021
<b>1. Vorbereitung</b>					
1.1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und vorbe- reitende Untersuchungen Orts- kern Memmelsdorf	80	30			
1.2 Konkurrierendes Verfahren zur Umgestaltung Rathaus- platz/Ortsmitte	100		100		

<b>2. Ordnungsmaßnahmen</b>					
2.1 Grunderwerb für den Kindergarten St. Christopherus, Memmelsdorf (Fl.Nr. 222/2)	200	<b>200</b>			
2.2 Abbruch der bestehenden Kindertagesstätte St. Christopherus, Memmelsdorf (Fl.Nr. 222/2)	100			100	
<b>3. Baumaßnahmen</b>					
3.1 Umbau Pödeldorfer Str./Ortsmitte (Neugestaltung Rathausplatz)	500				500
3.2 Anbindung Ärztehaus an die Ortsmitte/barrierefreier Ausbau der Geh- und Radwege	200			200	
3.3 Verlagerung der Stellplätze auf Fl.Nr. 356	1.480	<b>950</b>	530		
3.4 städtebaulicher Mehraufwand für Gestaltungsmaßnahmen der Freianlagen	283		200	83	
<b>4. Sonstige Maßnahmen</b>					
4.1 Projektfonds	20		10	10	
4.2 Projektmanagement	75		25	25	25
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.038</b>	<b>1.180</b>	<b>865</b>	<b>418</b>	<b>525</b>

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Maßnahmen als Jahresantrag 2019 zur Städtebauförderung anzumelden.

Die angemeldeten Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung entsprechend vorzusehen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Richard Hohner  
Schriftführung